

Nachtrag zur Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Regelung der Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser aus dem Ortsteil Dransau der Gemeinde Giekau

Zwischen

der Stadt Lütjenburg - vertreten durch den Bürgermeister -

und

der Gemeinde Giekau – vertreten durch den Bürgermeister -

wird folgender Nachtrag geschlossen:

§ 7

Entgelt für die Benutzung

- (1) Zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der zentralen Anlagen der Stadt ist ein Benutzungsentgelt von der Gemeinde zu zahlen, dessen Höhe aufgrund der Gebührenkalkulation eines unabhängigen von der Stadt beauftragten Wirtschaftsprüfers bzw. einer Kommunalberatungsgesellschaft festgesetzt wird.

Grundlage des derzeitigen gültigen Gebührensatzes von 1,71 Euro/m³ bildet die Kalkulation vom 14.10.2007 der GeKom GmbH (Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH).

In Abänderung des Absatzes 4 dieses Paragraphen, werden die Vorauszahlungen für das Jahr 2008 nach diesem Gebührensatz berechnet.

Im Jahr 2008 soll eine Nachkalkulation durchgeführt werden, auf deren Basis die Abrechnung für das Jahr 2008 erfolgen wird.

Dieser Nachtrag zur Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2008 in Kraft.

Lütjenburg, 23. 11. 2007

Stadt Lütjenburg
In Vertretung:

gez. T. H a n s e n

1. stellv. Bürgermeister

Giekau, 17. 12. 2007

Gemeinde Giekau

gez. G. W a l t e r

Bürgermeister